

Die Vereins Datenschutzordnung gründet auf dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beide gültig ab 25. Mai 2018

1. Datenerfassung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:

Pflichtangaben

Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummern (Festnetz, Handy), Emailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung

Freiwillige Angaben

Name des Ehepartners, Hochzeitsdatum und Mitgliedschaften in vorangegangenen Gesangsvereinen (zur Feststellung von Ehrungsdaten).

Leistungsergebnisse

Lizenzen

1.1. Eine Änderung meiner Daten werde ich dem Verein unverzüglich mitteilen.

2. Datenspeicherung

Die erfassten Daten werden vom Verein im EDV-System unseres Providers **Intelli-Verein**, im Rechenzentrum mit dem Standort Deutschland gespeichert und unterliegen somit den deutschen Datenschutz-Richtlinien.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

3. Datensicherung

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und eventuelle Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind. Dabei dürfen keine schutzwürdigen Anhaltspunkte bestehen, die dem Interesse der betroffenen Person entgegenstehen.

4. Datenübermittlung an Dachverbände, Versicherungen und andere Vereine

Die CGBB e.V., als Mitglied des Badischen Chorverbands e.V., ist verpflichtet, Daten seiner Mitglieder zur Bestandserhebung an den Verband zu melden.

Übermittelt werden dabei zugehörige Altersgruppe, Chorzugehörigkeit und Geschlecht. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein und ihre Kontaktdaten übermittelt.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen wird bei den Vereinsaktivitäten eine Anwesenheitsliste geführt, die nach 16 Monaten gelöscht wird.

5. Dateneinsicht und Datenlöschung

Das Mitglied hat jederzeit das Recht zur Information über seine gespeicherten Daten und zur Datenlöschung.

Über entstehende Nachteile einer Datenlöschung wird das Mitglied im speziellen Fall informiert.

6. Datenverkauf

Der Verkauf gespeicherter Daten ist nicht zulässig.

7. Pressearbeit

Der Verein informiert die Presse (Schwetzinger Zeitung, Brühler Rundschau, BAZ, Baden Vokal des Badischen Chorverbands und das regionale Fernsehen) über das Vereinsleben (z.B. Feste, Konzerte, Ehrungen) und weiterer besondere Ereignisse.

Durch die Presse verfasste Berichterstattungen in Text und Bild unterliegen der Verantwortung der berichterstattenden Pressorgane.

Berichterstattungen in Text und Bild durch die CGBB e.V. erfolgt ausschließlich durch den Pressesprecher des Vereins.

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens (z.B. Ehrungen, Konzerte, Feste oder Ausflüge) und weiterer besondere Anlässe auf der Homepage des Vereins und den Social Media Kanälen des Vereins (Facebook, Instagram und YouTube) bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten

besonderer Anlässe und Bildaufnahmen veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung besonderer Anlässe seiner personenbezogenen Mitgliederdaten widersprechen.

Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Der Verein benachrichtigt den BCV von dem Widerspruch des Mitglieds.

Bildaufnahmen von Veranstaltungen sind für vereinsbezogene Presseberichte erlaubt.

8. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Gesamt-Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder (beauftragte Mitglieder) ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Die Vorstandsmitglieder und beauftragte Mitglieder verpflichten sich schriftlich die Forderungen des Datenschutzes zu beachten.

Mitgliederverzeichnisse der einzelnen Chöre können an die entsprechenden Chormitglieder und Chor-sprecherInnen aus organisatorische Gründen, z.B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Infos zu Chorproben o.Ä. ausgegeben werden.

Bei der Herausgabe von Mitgliederverzeichnissen, z.B. Chorlisten, an Mitglieder ist darauf hinzuweisen, dass diese nur für private Vereinszwecke verwendet werden dürfen und eine Verwendung für andere Zwecke (insbesondere für kommerzielle Zwecke) sowie die Überlassung der Liste an Dritte nicht zulässig ist.

Die Chormitglieder müssen der Veröffentlichung ihrer Daten: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, An-schrift, Telefon, Email in Chorlisten zustimmen.

Macht ein Mitglied geltend, dass die Mitgliederliste des Vereins zur Wahrnehmung persönlicher sat-zungsmäßiger Rechte benötigt wird, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versiche-rung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

9. Austritt oder Ausschluss des Mitglieds

Beim Austritt oder Ausschluss des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archi-viert.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts, durch den Verein aufbewahrt.

10. Tod des Mitglieds

Beim Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds zum Ende der folgenden Mitgliederversammlung gelöscht.

11. Einwilligungserklärung des Mitglieds

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass aus verwaltungstechnischen Gründen für bestehende Mitgliedschaften die Einwilligungserklärung des Mitglieds zur Datenschutzordnung der CGBB e.V. vo-rausgesetzt wird.

Durch die Unterschrift unter die „Einwilligungserklärung zum Datenschutz“ stimmen die Mitglieder der „Chorgemeinschaft Brühl Baden e.V.“ der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Nach dem 10.05.2018 eintretende Mitglieder müssen die beigefügte Einwilligungserklärung unterschrei-ben, siehe **Anhang 1**.

Eine darüber hinaus gehende Datenverwendung ist nur aus neuen gesetzlich verpflichtenden Gründen erlaubt.

Mitgliedern wird auf Wunsch die Datenschutzordnung in schriftlicher Form ausgehändigt.


12. Inkrafttreten

Die Vereinsordnung – Datenschutzordnung - wurde am 27.01.2021 durch Beschluss mit einfacher Mehr-heit der erweiterten Vorstandschaft der Chorgemeinschaft Brühl Baden e.V. genehmigt.


Geschäftsführender Vorstand Chorgemeinschaft Brühl Baden e.V.



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender



Kassenführer



Schriftführer

Einwilligungserklärung

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- Die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

Ich bestätige die Vereins Datenschutzordnung und das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die Chorgemeinschaft Brühl Baden e.V. die von mir in der Beitrittserklärung gemachten Pflichtangaben und Freiwillige Angaben zu meiner Person, laut Vereinsordnung – Datenschutzordnung verwenden darf.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Wird vom Verein ergänzt:

Mitgliedsnummer:

Eingang der Erklärung Datum:

Änderung der Erklärung Datum:

Ersetzt durch Erklärung vom: